

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Druckerei: Nachrichten Dresden.
Fernsprecher-Gesamtnummer 25 241
Star für Nachdruck: 20011.

Bezugs-Gebühr
Anzeigen-Preise.

In Dresden und Umgebung bei Nicht-jährlicher Zahlung durch die Post
bei Nicht-jährlicher Zahlung monatlich 6,30 M., vierteljährlich 19,50 M.
Die 14 tägige 27 von heute 2 M. und 14 tägige 27 von heute 2 M. und 14 tägige 27
von heute 2 M. und 14 tägige 27 von heute 2 M. und 14 tägige 27 von heute 2 M.

Verwaltung und Hauptvertriebsstelle:
Moritzstraße 88/40.
Druck u. Verlag von Meyers & Reichardt in Dresden.
Postfach-Nr. 1088 Dresden.

Nachdruck nur mit deutlicher Quellenangabe („Dresdner Nachr.“) zulässig. — Unverlangte Schriftstücke werden nicht aufbewahrt.

Haarausfall
empfehlen man überall
ECHTEN HARZER GEBIRGS
BRENNESEL-SPIRITUS
MARKE XYLONAR G.E.S. GESCH.
Flasche 15.00 Mk. nur allein echt bei
Paul Schwarze Dresden-Schlobstr. 13

14 Ring-
straße
Rönigsdiele
14 Ring-
straße
Vornehmest Restaurant

Max Glöss Nachf.
Moritzstraße 18.
Beleuchtungskörper, Elektrische Platten,
Kochtöpfe, Schütte-Lanz-Kochplatten.

Die Aufhebung der wirtschaftlichen Sanktionen.

Fortdauer der militärischen Zwangsmaßnahmen.

W. T. B. meldet:
Paris, 13. August. In seiner letzten Sitzung hat heute nachmittag der Oberste Rat die Aufhebung der wirtschaftlichen Sanktionen zum 15. September unter gewissen Bedingungen beschlossen. Zunächst erörterte der Oberste Rat die Frage der Kosten der Rheinlandsbesatzung. Er beschloß die Einsetzung einer Kommission, die damit beauftragt werden soll, die Kosten des Unterhalts der verschiedenen verbündeten Truppen und aller angegliederten Dienste festzusetzen.

Der Oberste Rat trat dann in die Debatte über die Aufhebung der Sanktionen ein. Der französische Wiederaufbauminister Loucheur legte in längerer Ausführungen den Standpunkt Frankreichs dar. Er ging zunächst auf die Vorgeschichte der Sanktionen ein und erklärte dann, daß Frankreich der Aufhebung der militärischen Sanktionen vorläufig nicht zustimmen könne. Dagegen sei Frankreich in Anerkennung des guten Willens, den das Kabinett Birth bewiesen habe, bereit, der Aufhebung der wirtschaftlichen Sanktionen zuzustimmen, falls Deutschland die bis zum 31. August fällige Milliarde Goldmark rechtzeitig gezahlt und falls die verbündeten Waren in Deutschland nicht konfiszieren werden.

Nach Loucheurs Rede legte Lord Curzon den Standpunkt Englands dar. Er beantragte die Aufhebung der militärischen und der wirtschaftlichen Sanktionen.

Nach einer kurzen Suspendierung der Sitzung ergriff Briand das Wort, um nochmals zu erklären, warum Frankreich einwillingig auf der Beibehaltung der militärischen Sanktionen bestehen müsse.

Der Oberste Rat beschloß, die militärischen Sanktionen bis zu seiner nächsten Konferenz ausrecht zu erhalten und die Frage dann auf neue zu prüfen. Die wirtschaftlichen Sanktionen sollen bis zum 15. September aufgehoben werden, falls Deutschland seine am 31. August fälligen Verpflichtungen erfüllt und die von Frankreich geforderte Aufhebung der Einfuhrbeschränkungen verfügt.

Vor Aufhebung der Sitzung hielten die Hauptdelegierten Ansprachen, in denen sie betonten, daß die Aufrechterhaltung inniger Beziehungen zwischen den Verbündeten zum Besten des Weltfriedens notwendig sei.

Um 8 Uhr 10 Minuten war die Pariser Konferenz beendet.

Die Bedingungen für die Aufhebung.

Paris, 14. August. Die Bedingungen, unter denen der Oberste Rat beschloß, die wirtschaftlichen Sanktionen vom 15. September ab aufzuheben, sind nach einer Meldung der Havas-Agentur folgende: Am 31. August bezahlt Deutschland die Milliarde Goldmark völlig. Es wird ein interalliiertes Organismus gebildet zur Überwachung der Erteilung von Einfuhrbewilligungen für nach dem Rheinland gehende Waren. Die Kommission in Koblenz wird ein Übergangsregime ausarbeiten. Es wird eine Kontrollkommission gebildet. Bezüglich der in Deutschland bestehenden Kontrollkommissionen wurde beschlossen, sie beizubehalten. Gemäß dem Vorschlag des Marschalls Foch wurde eine fortschreitende Verminderung ins Auge gefaßt. Als Sitz der Luftschiffahrts-Kommission wird von dem interalliierten militärischen Ausschuss Versailles bestimmt. Vor Schluß der Sitzung nahm der Oberste Rat auf Briands Antrag und mit Zustimmung sämtlicher Mitglieder folgende Entschlieung an: Bei Beachtung seiner Arbeiten bestrebt der Oberste Rat abermals seinen Willen, ein enges Einvernehmen zwischen den Alliierten aufrecht zu erhalten, das er mehr als je für unumgänglich nötig für den Weltfrieden erachtet.

Endlich steht wenigstens eine deutsche Forderung an die Entente, die von der gesamten öffentlichen Meinung des Reiches, mit Ausnahme des Häufleins der kommunistischen Schwarzgeister, nachdrücklich erhoben wurde, unmittelbar vor der Erfüllung: die wirtschaftlichen Sanktionen im besetzten Rheinland sollen fortfallen unter der Voraussetzung, daß Deutschland die im Londoner Ultimatum festgesetzte Zahlung der ersten Milliarde Goldmark bis zum 31. August leistet. Da die Regierung erklärt hat, es beste außer Zweifel, daß die Erfüllung dieser Verpflichtung fristgemäß erfolgen werde, so darf die Befestigung der rheinischen Zollgrenze schon heute als vollzogene Tatsache gelten. Damit ist die Bahn für eine natürliche und gesunde Entwicklung der rheinländischen Wirtschaftsverhältnisse wieder freigemacht, und es ist zu hoffen, daß die schweren Schädigungen, die mit der völkerrätlichen Gewaltmaßregel des Feindbundes verknüpft gewesen sind, bald völlig überwunden werden können.

Die völkerrätliche Abschneidung des besetzten Rheinlandes vom übrigen deutschen Wirtschaftsgebiet war durch Briand in London Lord George abgetrotzt worden. Eine einflussreiche französische Unternehmerrschicht wollte das Rheinland zum schrankenlosen zwangsweisen Annehmer ihrer Fertig-

fabrikate und Luxuswaren machen und mußte einen solchen Druck auf das Elbeflöß ausüben, daß Millerand sich fügte und Briand entsprechende Anweisungen für seine in London einzunehmende Haltung gab. Dazu kam der politische Gesichtspunkt der Nationalisten, daß das Rheinland durch die enge wirtschaftliche Verbindung mit Frankreich für die künftige völlige Angleichung „reif“ gemacht werden sollte. Die „pénétration pacifique“ auf wirtschaftlichem Gebiete war als Vorstufe der politischen Vereinigung gedacht, und die Sanktionen sollten nach der Absicht der Pariser Chauvinisten so lange aufrechterhalten bleiben, bis der damit von französischer Seite verfolgte Zweck gründlich erreicht sein würde.

Durch diese Rechnung hat nun aber der Beschluß des Obersten Rates über die Aufhebung der Sanktionen einen Strich gemacht. Aus den Verhandlungen des Obersten Rates, die zu diesem Beschluß geführt haben, geht hervor, daß England dabei der treibende Teil gewesen ist. Einmal aus wirtschaftlichen Gründen. Das Rheinland ist heute überflutet mit entbehrlichen französischen Fertigfabrikaten und ganz überflüssigen Luxusartikeln, die bis zu einem ganz geringen Teil in der Rheinprovinz herangezogen sind. Die deutsche Wirtschaft ist dadurch in schwerer Weise belastet worden, und in einschüchtern englischen Kreisen hat man offenbar erkannt, daß diesem Treiben im Interesse der deutschen Reparationsleistungen ein Riegel vorgeschoben werden müsse. Außerdem aber war in der Frage der Sanktionen auch das englische Ansehen stark im Mittelpunkt geblieben, da sich die Londoner Regierung, wie aus dem jüngst veröffentlichten Schriftwechsel des Abgeordneten Dr. Stresemann mit dem britischen Auswärtigen Amt hervorgeht, in ungewohnter Form verpflichtet hatte, auf die Aufhebung der Sanktionen hinzuwirken, falls Deutschland seinen Verpflichtungen aus dem Londoner Ultimatum einwandfrei nachkäme. Bei der Erfüllung dieser Voraussetzung konnte also Lord George, der selbst feierlich und nachdrücklich „fair play“ gegenüber Deutschland proklamiert hat, nicht umhin, seiner Zusage gerecht zu werden und den Widerstand Frankreichs mit aller ihm zu Gebote stehenden Energie zu brechen.

Demnach ist Lord George diesmal doch nicht so ganz ungeschicklich, wie es zunächst auf Grund der Meldung von der Ueberhebung der oberösterreichischen Frage an den Völkerbundrat den Anschein hatte, und das Kabinett Birth kann zum mindesten einen Akt von politischer Reife und Verantwortung zeigen. Ein runder und glatter Erfolg, der völlig ungemischte Freude auf unserer Seite hervorrufen könnte, liegt aber deshalb nicht vor, weil die militärischen Sanktionen nicht in die Aufhebung mit einbezogen sind. Die Befehung von Düsseldorf, Duisburg und Ruhrort bleibt also bestehen, und das bedeutet, daß die Franzosen nicht daran denken, ihre Pläne zur Befehung weiteren deutschen Gebiets endgültig fahren zu lassen, sondern daß sie die genannten drei Städte, die Kernpunkte des Industriegebietes, auch ferner als vorgezeichnete Posten benutzen wollen, um von da aus bei geeigneter Gelegenheit ihre militärische Macht noch weiter auszuüben. Solange diese Gefahr fortbesteht, kann die Aufhebung der wirtschaftlichen Sanktionen nur als ein halber Erfolg bewertet werden. Das eine haben wir erreicht, das andere muß nachfolgen. Die Regierung Birth darf nun nicht etwa auf ihren Vorbehalten andrücken wollen, sondern sie muß mit aller Energie dahin wirken, daß auch die militärischen Sanktionen ohne weiteren Verzögerung in die Völkerrätlichkeit geworfen werden. Aufrecht bleibt freilich immer die Gefahr bestehen, daß wir die Reparationskosten künftig nicht mehr erfüllen können, und was dann? Dann werden die Franzosen hohnlachend die Sanktionen im vollen Umfang wieder durchzuführen wissen. Wir dürfen das eine nicht vergessen, daß die Tatsache der fristgemäßen Zahlung der ersten Goldmilliarde lediglich den guten Willen Deutschlands beweist, zu tun, was es unter Anspannung aller Nerven kann, im übrigen aber die Wahrheit, daß das Ultimatum auf die Dauer unerfüllbar ist, keineswegs erschüttert. Es bleibt vielmehr bei dem, was Prinz Max von Baden in der „Deutschen Revue“ erklärt hat und was mit ihm die weitesten Kreise des deutschen Volkes als unumstößliche Ueberzeugung in sich tragen, daß eines Tages eine deutsche Regierung doch das große Nein werde ausgesprochen müssen.

Abreise aus Paris.

Paris, 14. August. Die englischen Delegierten sind heute mittag nach London zurückgekehrt. Die italienischen Delegierten und auch die belgischen Delegierten haben gleichfalls Paris verlassen. (W. T. B.)

Die nächste Sitzung des Obersten Rates.

Paris, 14. August. Der Berichterstatter der „Chicago Tribune“ glaubt zu wissen, daß Anfang September eine neue Sitzung des Obersten Rates stattfinden werde. Bis dahin würden einige der eingeleiteten Ausschüsse zur Berichterstattung bereit sein. In dieser Sitzung würde die Zurückziehung der französischen Truppen aus dem Abschnitt Düsseldorf besprochen werden. (W. T. B.)

Die Verlegung der oberösterreichischen Frage.

Die Mitteilung an die Reichsregierung.

Berlin, 14. August. Der Oberste Rat hat gestern abend dem deutschen Geschäftsträger in Paris nachfolgendes von Briand gezeichnetes Schreiben mit gestrigem Datum überandt:

Herr Geschäftsträger!

In Anbetracht der Schwierigkeit, welche die Festlegung einer Grenze zwischen Deutschland und Polen in Oberschlesien bietet, hat der Oberste Rat die Entschiedenuna, welche ihm in dieser Hinsicht gemäß Art. 88 des Vertrages von Versailles obliegt, vertagt.

Der Oberste Rat ist sicher, daß die Bevölkerung Oberschlesiens die Bestimmung zu würdigen wissen wird, die ihn dazu geführt hat, eine überstürzte Lösung (!) abzulehnen. Im übrigen wird nichts unterlassen werden, damit dieser Aufschieb so kurz wie möglich ist. Der Oberste Rat rechnet seitdem, daß die deutsche Regierung ihrerseits das deutsche Volk aufzufordern wird, bis zur endgültigen Entscheidung die größte Ruhe zu bewahren und daß sie gleichzeitig ihren ganzen unmittelbaren und mittelbaren Einfluß auf die Bevölkerung Oberschlesiens ausüben wird, damit diese die Autorität der Interalliierten Kommission achtet. Der Oberste Rat lenkt insbesondere die Aufmerksamkeit der deutschen Regierung auf die schwere Verantwortung, die sie auf sich laden würde, wenn sie es unterlassen sollte, auf ihrem Gebiete, insbesondere an den Grenzen Oberschlesiens, die geeigneten Maßnahmen zu treffen, um jeden Versuch zu verhindern, der darauf abzielt, Unruhen in dem Abteilungsgebiet zu fördern, oder wenn sie nicht jede Zufuhr von Waffen und Munition und jeden Uebertritt von Banden oder Bewaffneten streng unterbindet.

W. T. B. bemerkt dazu: Die Note des Obersten Rates stellt leider fest, daß die Entscheidung über Oberschlesien erneut verschoben wird. Was die Ermahnung an die deutsche Regierung anbelangt, so ist diese bekanntlich stets bemüht gewesen, die Ruhe in Oberschlesien zu wahren. Lediglich durch polnische Unruhen und Gewalttaten ist die Ruhe in Oberschlesien gestört worden.

Protest Polens gegen die Verlegung.

Paris, 14. August. Nach einer Havas-Meldung aus Warschau hat der Ministerrat in einer außerordentlichen Sitzung beschlossen, an die alliierten Mächte eine Note zu richten, in der erklärt wird, daß die Verlegung der oberösterreichischen Frage Polen einen nicht wieder gutzumachenden Nachteil verursacht. Die Verweisung des Problems an den Völkerbundrat verlängere in unnötiger Weise die Zustände der Unsicherheit, in der sich gegenwärtig die oberösterreichische Bevölkerung befindet, denn er vertage die Einrichtung einer endgültigen inneren Verwaltung auf unbestimmte Zeit. (W. T. B.)

Oberschlesien und der Pariser Beschluß.

Dresden, 13. August. Die oberösterreichische Presse äußert sich über die Verlegung in Paris im allgemeinen äußerst pessimistisch. Unter der Ueberschrift „Der oberösterreichische Wanderer“: Die Kraftprobe zwischen Frankreich und den übrigen Staatsmännern des Obersten Rates hätte zweifellos zu einem Siege der deutschen Sache und wahrscheinlich alsdann zu einem Bruche der Entente geführt. Das deutsche Recht wurde daher geopfert und die Entscheidung überhaupt nicht getroffen. Der dem katholischen Flügel der Industrie nahestehende „Oberschlesischer Kurier“ schreibt: Bis der Völkerbund seinen Spruch ausgebrütet haben wird, brauchen wir jedenfalls nicht zu warten, um zu wissen, wie es um uns steht. Es wird gewiß in den nächsten Tagen durchdrücken, und tropfenweise werden wir so den bitteren Saft lecken können, den uns der Oberste Rat kredenz hat. Optimistischer äußert sich die „Oberschlesische Volkstimme“ (katholische Volkspartei): Der Ausgang der Konferenz ist also letzten Endes, wenn auch die Verabgerung eine unerträgliche Dual für Oberschlesien mit sich bringt, nicht im ungünstigen Sinne für Deutschland zu deuten. Er dürfte auch eine Entspannung an der oberösterreichischen Grenze zur Folge haben, denn wir können nicht annehmen, daß Polen es wagen wird, die Entscheidung der 28 Staaten, die im Völkerbunde vertreten sind, mit Gewalt zu vorzukommen oder die gefällte Entscheidung nicht anzuerkennen.

Die Kriegsprojekte.

Paris, 13. August. Die Entschlieung, die der Oberste Rat heute vormittag in der Frage der Kriegsbeschuldigten gefaßt hat, lautet wie folgt: Entsprechend der Note der alliierten Regierungen vom 7. Mai 1920 an den Vorsitzenden der deutschen Friedensdelegation wird eine Kommission eingesetzt, die dem Obersten Rat ihre Ansichten über die Ergebnisse der vom Reichsgericht in Leipzig eingeleiteten Verfahren sowie über die von diesem Gerichtshof in Sachen derjenigen Personen, deren Auslieferung auf Grund von Artikel 228 des Friedensvertrages von den Regierungen gefordert wird, gesprochenen Urteile mitteilen soll. Die Kommission soll auch Vorschläge einreichen über die künftige im Hinblick auf die Anwendung der Artikel 228 bis 230 des Friedensvertrages einzunehmende Haltung. Diese Kommission wird aus Vertretern Frankreichs, Englands, Italiens und Japans bestehen, und jedes dieser Länder soll die Möglichkeit haben, sich durch zwei Delegierte vertreten zu lassen.